

Hausaufgabenbetreuung am Geschwister-Scholl-Gymnasium



Bitte alle Angaben in Druckschrift leserlich schreiben und den Bogen an folgende Adresse senden:

Caritasverband Düsseldorf e.V.
Soziales Zentrum
Verwaltung Schulsozialarbeit
z.H. Frau Panse
Leopoldstraße 30

40211 Düsseldorf

oder per e-mail:
HausaufgabenbetreuungGSG@caritas-duesseldorf.de

Betreuungsvertrag Schuljahr für das Schuljahr _____

Als Personensorgeberechtigte/r melde ich

(Name / Vorname des/r Personensorgeberechtigten)

(Anschrift: Straße / Plz./Ort)

Telefon:

(Privat)

(dienstlich)

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Klasse)

(Klassenlehrer/in)

verbindlich zur Hausaufgabenbetreuung an, die im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Caritasverband Düsseldorf e.V. und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Düsseldorf durchgeführt wird.

Die Hausaufgabenbetreuung findet an Schultagen, (d.h. nicht an schulfreien Tagen und in den Ferien) montags bis donnerstags in der Zeit von 13:45 -15:15 Uhr also über 2 Schulstunden statt.

Beginn der Betreuung ist _____ 20_____
(Monat)

Ich melde das Kind für folgende Wochentage an (bitte ankreuzen)

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Daraus ergeben sich folgende Kosten als Elterneigenanteil:

Anzahl der Betreuungstage (2 Tage mindestens) pro Woche x 3,50€/Tag x 4 =Monatsbetrag= _____ €

(Datum / Unterschrift der/s Personensorgeberechtigten)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich auch die umseitig erläuterten allgemeinen Erklärungen des Vertrags.

Hausaufgabenbetreuung

Allgemeine Erklärungen

1. Der Caritasverband Düsseldorf ist in Kooperation mit der Schule verantwortlicher Träger der Betreuungsmaßnahme Hausaufgabenkreise.
2. Es handelt sich bei diesem Angebot um betreut durchgeführte und pädagogisch unterstützte Hausaufgaben, nicht um Nachhilfe. Im Vordergrund der Betreuung stehen die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Neben dem Erledigen von durch die Schule aufgegebenen Hausaufgaben besteht die Möglichkeit zum eigenständigen Üben.
3. Die Betreuung **durch Mitarbeiter/innen und Übungsleiter/innen des Caritasverbandes** erfolgt an Schultagen **montags bis donnerstags (von 13:45 bis 15:15 Uhr)**. An schulfreien Tagen und in den Ferien findet keine Betreuung statt. Die Betreuung kann eingeschränkt werden bzw. ausfallen, wenn die personelle Situation dies aus wichtigem Grund (Krankheit der Betreuungskräfte etc.) erfordert. Hieraus können keine Ansprüche der Personensorgeberechtigten gegen die Schule oder den Träger der Maßnahme erwachsen.
4. Es wird im Rahmen der Betreuung keine Mittagsversorgung angeboten. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Kind nach dem Unterricht und vor der Betreuung mit einem Imbiss versorgt ist und ihm Getränke zur Verfügung stehen.
5. Der Maßnahmeträger stellt Betreuungspersonal zur Verfügung.
6. Die Betreuung beginnt nach **schriftlicher Anmeldung** der Kinder durch die Eltern/Personensorgeberechtigten und endet nach Ablauf des Schuljahres. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht jeweils zum Schulhalbjahr. Eine Kündigung im laufenden Schulhalbjahr ist nicht möglich.
7. Der monatliche Elternbetrag ist über eine Einzugsermächtigung zu entrichten. Die Einzugsermächtigung ist mit dem Vertrag gemeinsam beim Caritasverband abzugeben.
8. Das Betreuungsgeld beträgt z.Zt. 1,75 € pro Schulstunde. Die Anmeldung erfolgt jeweils für zwei Schulstunden pro Betreuungstag und für mindestens 2 Betreuungstage pro Woche. Der Elternbeitrag wird für 11 Monate des Jahres erhoben. Nicht gezahlt wird im Hauptmonat der Sommerferien. Eine Verrechnung des Elternbeitrags bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung (wegen Fehlen/Krankheit..) kann nicht erfolgen
9. Die Schülerinnen und Schüler, die an der Betreuungsmaßnahme teilnehmen, sind Kraft Gesetz unfallversichert (SGB 7 Abs. 1 Nr. 8 Ziff 6).
10. Für die Zeit zwischen dem Ende des Unterrichts und dem Beginn der Betreuung, sowie nach dem Ende der Betreuung und bei Nichterscheinen von Schülerinnen und Schülern besteht für den Caritasverband Düsseldorf e.V. **keine Aufsichtspflicht und übernimmt dieser keine Haftung**.
11. Ich erkläre, dass ich meinem Kind erlaube, unter Aufsicht im Rahmen der Betreuung für Freizeitangebote das Schulgebäude/-gelände zu verlassen.
12. Sollte mein Kind an einem Termin ausnahmsweise nicht teilnehmen oder die Betreuung früher verlassen dürfen, setze ich die Betreuer/innen für diesen entsprechenden Tag schriftlich in Kenntnis.
13. Ich werde die Betreuer/innen darüber informieren, wenn mein Kind gesundheitliche Einschränkungen hat, die zu beachten sind und/oder Medikamente einnehmen muss.
14. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und im Sinn einer ineinander greifenden Förderung des Kindes findet zum Wohl des Kindes ein Austausch zwischen Mitarbeiter/innen der Betreuung und der Schule statt.
15. Eine Kündigung zum Schulhalbjahr muss schriftlich 6 Wochen vor Beginn des neuen Schulhalbjahres erfolgen.
16. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, - bei wiederholten schweren Verstößen gegen pädagogische Grundsätze und Regeln, sowie Anweisungen. - bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monaten trotz Zahlungsaufforderung.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats



(Angaben bitte in Blockschrift)

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Caritasverband Düsseldorf e.V. bis auf schriftlichen Widerruf, den von mir zu entrichtenden Elternbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Vor- und Nachname des Kindes

Geschwister Scholl Gymnasium

Name der Schule / Kita

IBAN (max. 22 Stellen)

bei (Geldinstitut mit Ortsangabe)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Gläubigeridentifikationsnummer
Mandatsreferenznummer (wird von
der Caritas ausgefüllt)

DE82ZZZ00000382322

Erster Abbuchungsmonat:

20

Name, Vorname, genaue Anschrift
des Kontoinhabers

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung OGS	Version 2.2, Stand 02.01.2014	Seite 1 von 1
Ersteller: Kaup	Freigabe: RL SDGC	

Dieses Informationsschreiben dient der Umsetzung der in §§ 14 und 15 KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz) enthaltenen Transparenzpflichten.

A. Datenverarbeiter

<u>Verantwortlicher</u>	<u>Datenschutzbeauftragter</u>
Caritasverband Düsseldorf e.V. Henric Peeters und Anna Gockel-Gerber Hubertusstr. 5 D-40219 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211 1602-0 Fax: +49 (0)211 1602-1140 geschaefsstelle@caritas-duesseldorf.de	Caritasverband Düsseldorf e.V. Thorsten Gehlhaar Leopoldstraße 30 D-40211 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211 1602-1724 Fax: +49 (0)211 1602-1723 datenschutzbeauftragter@caritas-duesseldorf.de

B. Verarbeitungsrahmen

Zweck der Datenerhebung / Datenverarbeitung:

Sicherstellung der Betreuungsleistung / Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten / Sicherstellung von ggf. lebenswichtigen Informationen / Verwaltung der Bezahlungen/Abbuchungen / Dokumentation und Sicherstellung von Einwilligungen

Rechtsgrundlage nach § 6 KDG „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wahrung von berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten¹:

Sicherheit der betreuten Kinder / Handlungssicherheit in Nottfällen / Bezahlung/Abbuchung Kostenbeitrag Mittagstisch

Schutz von lebenswichtigen Interessen des Betroffenen bzw. einer anderen natürlichen Person:

z.B. durch Informationen über Allergien etc.

Erforderlichkeit bzw. gesetzliche Verpflichtung

Durchführung vorvertraglicher Maßnahme bzw. zum Vertragsabschluss

Vertragserfüllung

Folgen einer Nichtbereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten:

Keine Teilnahme Ihres Kindes an Hausaufgabenbetreuung bzw. dem Angebot des Pädagogischen Mittag des Caritasverband Düsseldorf e.V. möglich.

C. Archivierung / Aufbewahrung

Dauer und Rechtsgrundlage der Datenaufbewahrung²:

Grundsätzlich werden Ihre Daten noch drei Kalenderjahre (Ultimoregelung) nach Ablauf der Betreuung bei uns gespeichert. (§§ 195, 197, 199 BGB) Sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf dieser drei Jahre gelöscht. Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen, Rechnungen etc. von 6 bis 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

D. Datenweitergabe

Ihre personenbezogenen Daten werden NICHT an Dritte weitergegeben.

¹ Sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, dies insbesondere bei Minderjährigen

² Ggf. kann die Dauer der Datenaufbewahrung durch eine freiwillige Einwilligung von der hier genannten Zeitspanne abweichen

E. Ihre Rechte

- Sie sind jederzeit berechtigt,³ gegenüber dem Caritasverband Düsseldorf e.V., als verantwortliche Stelle, um **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die **Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung und Sperrung** einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen. Sollte eine Löschung aus den genannten gesetzlichen / behördlichen Vorschriften nicht möglich sein, werden Ihre personenbezogenen Daten in der Verarbeitung eingeschränkt bzw. gesperrt. Einer Verarbeitung Ihrer Daten auf den Rechtsgrundlagen kirchlichem Interesse oder berechtigtem Interesse des Caritasverband Düsseldorf (§ 6 Abs. (1) Lit. f und Lit. g) können Sie jederzeit Widersprechen (**Widerspruchsrecht**).
- Sie haben ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.
- Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerrufsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Sollten Sie noch Fragen rund um das Thema Datenschutz haben wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner beim Caritasverband Düsseldorf oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten.

F. Weitere Informationen zum Datenschutz



Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)



EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Zuständige Aufsichtsbehörde:
Katholisches Datenschutzzentrum
Diözesandatenschutzbeauftragter
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
0231 138985-0
info@kdsz.de

Unser Informationsschreiben enthält Links/QR-Codes zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der in den QR-Codes verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die in den QR-Codes verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Erstellung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar.

Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links/QR-Codes umgehend entfernen.

³ §§ 17 – 25 KDG